

entzogen wird. Man könnte meinen, daß damit auch die preissteigernde Wirkung des Kapitalzuflusses wieder aufgehoben werde. Das ist aber nicht durchaus der Fall. Es wird nur die Deckungsquote der Mark verschlechtert. Aber solange diese über der gesetzlichen Grenze bleibt, kommt es für die Kaufkraft der Mark auf eine größere oder geringere Quote nicht an — vom „Deckungswahn“, einem zuerst von mir gebrauchten Ausdruck, sprechen jetzt auch Leute, die früher von meiner Geldlehre nichts wissen wollten. Die Umwandlung in Mark ist aber doch erfolgt, wenn auch durch die Reparationsleistungen ihre Grenzen enger sein werden, und der Devisenentzug für Reparationszwecke hat nur die Wirkung, den Import zu erschweren, die Notwendigkeit kurzfristiger Kreditaufnahmen im Auslande zu steigern und im Zusammenhange damit den Diskont zu erhöhen. Das einzige, was man einwenden kann, ist, daß große Reparationsleistungen wie überhaupt große Forderungen des Auslandes an Deutschland auch im Ausland zu einer Geldvermehrung führen und daher auch dort preissteigernd wirken können. Aber bei dem Hauptgläubiger Frankreich ist das bisher nicht eingetreten.

Allerdings haben die Reparationsleistungen wohl die Wirkung, die inländischen Preise nicht so hoch zu steigern wie es ohne sie durch den ausländischen Kapitalzufluß geschehen wäre. Warum dieser trotzdem nicht im geringsten zinsverbilligend gewirkt hat, haben wir gesehen. Und erst recht ist es ein weiter Weg, bis die Reparationsleistungen preissenkend wirken, wie zum Teil dieselben Theoretiker behauptet haben. Und doch werden wir zu einem Preisabbau kommen müssen, nicht nur, wenn weiterhin Reparationen bezahlt werden, sondern auch wenn die aufgenommenen Auslandskredite zurückbezahlt werden sollen. Darauf soll im folgenden Abschnitt noch eingegangen werden.